

**Inhalt**

<b>1. Vertragsgegenstand</b> .....	<b>2</b>
<b>2. Vertragsabschluss, Mitreisende, Bezahlung, Preise</b> .....	<b>2</b>
<b>3. Änderung der Buchung oder Annullierung der Reise durch den Reisenden</b> .....	<b>2</b>
<b>4. Versicherungen</b> .....	<b>3</b>
<b>5. Einreiseformalitäten (Pass, Visa, Impfungen)</b> .....	<b>4</b>
<b>6. Trinkgelder</b> .....	<b>4</b>
<b>7. Flüge</b> .....	<b>4</b>
<b>8. Programm- und Preisänderungen</b> .....	<b>4</b>
<b>9. Reiseabsage durch den Reiseveranstalter</b> .....	<b>5</b>
<b>10. Programmänderungen, Ausfall von Leistungen</b> .....	<b>6</b>
<b>11. Reiseabbruch durch den Reisenden</b> .....	<b>6</b>
<b>12. Wenn Sie etwas zu beanstanden haben</b> .....	<b>6</b>
<b>13. Haftung des Reiseveranstalters</b> .....	<b>6</b>
<b>14. Sicherstellung der Kundengelder und Rückreisekosten</b> .....	<b>7</b>
<b>15. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages</b> .....	<b>7</b>
<b>16. Ombudsman</b> .....	<b>7</b>
<b>17. Anwendbares Recht und Gerichtsstand</b> .....	<b>8</b>

## **1. Vertragsgegenstand**

Diese Vertragsbedingungen regeln die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen (nachfolgend auch: „Reisender“) und der GSW GTA-SKY-WAYS Touristik Swiss AG (nachfolgend: „Reiseveranstalter“ oder „wir“ bzw. „uns“) und gelten für alle vom Reiseveranstalter unter eigenem Namen angebotenen Pauschalreisen. Bei vermittelten Leistungen Dritter (wie Pauschalreisen anderer Carunternehmer oder Reiseveranstalter) oder Einzelleistungen (wie Flugscheine, Billetten, Mietwagen, Hotelunterkünften usw.) schliessen Sie den Vertrag direkt mit diesen anderen Unternehmen ab und wir sind nicht Ihre Vertragspartei.

## **2. Vertragsabschluss, Mitreisende, Bezahlung, Preise**

2.1. Ihre (schriftliche, telefonische oder persönliche) Anmeldung ist für Sie verbindlich. Der Reisevertrag zwischen Ihnen und uns kommt mit der vorbehaltlosen Annahme Ihrer Anmeldung bei Ihrer Buchungsstelle zustande. Meldet der Anmeldende weitere Reiseteilnehmer an, so haftet er für die Bezahlung ihrer Reisepreise persönlich. Soweit er als bevollmächtigter Stellvertreter gehandelt hat, steht er für deren Vertragspflichten (insbesondere die Bezahlung des Reisepreises) wie für seine eigenen Verpflichtungen ein. Für Reisearrangements von anderen Reiseveranstaltern und von Flugbilletten, welche Ihnen vom Reiseveranstalter lediglich vermittelt werden, gelten deren eigene Vertrags- und Reisebedingungen.

2.2. Unsere Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung im Prospekt oder der Reiseausschreibung. Sonderwünsche sind nur dann Vertragsbestandteil, wenn sie von der Buchungsstelle schriftlich und vorbehaltlos bestätigt worden sind. Die Leistungen beginnen, wenn in der Reiseausschreibung nicht anders vermerkt, bei Schiffsreisen, Bahn- und Carreisen ab Abfahrtsort, bei Flugreisen ab Flughafen in der Schweiz.

2.3. Über die Annahme Ihrer Reise werden Sie schriftlich oder per E-Mail durch Zustellung einer Reisebestätigung oder einer Rechnung informiert.

2.4. Preise: Unsere Preise verstehen sich (wo nicht speziell erwähnt) pro Person in Schweizer Franken bei Unterkunft im Doppelzimmer. Die Preise können unserer Ausschreibung entnommen werden. Preisänderungen siehe Ziffer 9.2. und 9.4.

2.4.1. Beratung und Reservation: Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass Ihr Reisebüro für die Beratung, Reservation und Buchung individueller Reisen neben den im Prospekt erwähnten Preisen und Gebühren zusätzliche Kostenanteile für die Reservation und Buchung erheben kann.

## **3. Änderung der Buchung oder Annullierung der Reise durch den Reisenden**

3.1. Änderung der Buchung:

Bei Benennung eines Ersatzreisenden, Änderungen der Reisedaten innerhalb des zeitlichen Geltungsbereiches des Reiseprogramms oder Umbuchung auf eine andere Reise des Reiseveranstalters bis spätestens 31 Tage vor Abreise bei Car- und Bahnreisen respektive 61 Tage vor Abreise bei Hochsee- und Flusskreuzfahrten sowie Flugreisen erheben wir folgende Bearbeitungsgebühren:

- a) CHF 30.– pro Person, höchstens CHF 120.– pro Auftrag bei Car- und Bahnreisen;
- b) CHF 60.– pro Person, höchstens CHF 120.– pro Auftrag bei Hochsee- und Flusskreuzfahrten sowie Flugreisen.

Alle Reisen: Änderungen von Zimmerbuchungen oder Nebenleistungen (z.B. fakultative Ausflüge) sind bis 15 Tage vor Abreise gratis. Änderungen von Carsitzplätzen und Einsteigeorten sind bis 14 Tage vor Abreise gratis. Danach wird eine Gebühr von CHF 30.– pro Auftrag erhoben.

Bei Änderungen nach den oben genannten Fristen (31 bzw. 61 Tage vor Abreise) werden Bearbeitungsgebühren zuzüglich effektiv anfallende Spesen berechnet. Datums- und Reisezieländerungen nach Ablauf der oben genannten Fristen (31 bzw. 61 Tage vor Abreise) gelten als Annullations gemäss Ziffer 3.2. Beachten Sie, dass Bearbeitungsgebühren in der Regel nicht durch eine allfällige Annullationskostenversicherung gedeckt werden.

3.2. Annullationen: Diese bedürfen in jedem Fall der schriftlichen Form. Annullieren Sie Ihre Reise vor Reisebeginn, erheben wir pro Person eine Bearbeitungsgebühr von CHF 30.– bei Car- und Bahnreisen bzw. CHF 60.– bei Hochsee- und Flusskreuzfahrten sowie Flugreisen, maximal CHF 120.– pro Auftrag. Beachten Sie, dass Bearbeitungsgebühren in der Regel nicht durch eine allfällige Annullationskostenversicherung gedeckt werden. Allfällige Auftragspauschalen oder Versicherungsprämien werden nicht zurückerstattet. Je nach Datum Ihrer Annullations erheben wir zusätzlich zur Bearbeitungsgebühr folgende Annullationskosten in Prozenten des Rechnungstotals:

#### Hochsee- und Flusskreuzfahrten

bis 120 Tage vor Abreise	5%
119 – 90 Tage vor Abreise	15%
89 – 60 Tage vor Abreise	30%
59 – 30 Tage vor Abreise	40%
29 – 15 Tage vor Abreise	60%
14 – 08 Tage vor Abreise	80%
07 – 00 Tage vor Abreise	
bzw. bei Nichterscheinen	100%

#### Flugreisen

bis 120 Tage vor Abreise	5%
119 – 90 Tage vor Abreise	15%
89 – 60 Tage vor Abreise	30%
59 – 30 Tage vor Abreise	40%
29 – 15 Tage vor Abreise	60%
14 – 08 Tage vor Abreise	80%
07 – 00 Tage vor Abreise	
bzw. bei Nichterscheinen:	100%

Abweichende Annullationskosten sind bei den jeweiligen Ausschreibungen aufgeführt. Das Recht, rechtzeitig einen Ersatzreisenden gemäss Bundesgesetz über Pauschalreisen zu stellen, ist von dieser Regelung nicht betroffen; vorbehalten bleiben die Bearbeitungsgebühren.

3.3. Massgebend zur Berechnung der Bearbeitungsgebühren und Annullationskosten ist das Eintreffen Ihrer schriftlichen Mitteilung bei uns oder der Buchungsstelle; beim Eintreffen an Wochenenden oder Feiertagen ist der nächstfolgende Arbeitstag massgebend.

## 4. Versicherungen

Wir empfehlen Ihnen, sich um einen angemessenen Versicherungsschutz zu kümmern, d.h., Ihre private Versicherung vor der Buchung diesbezüglich genau zu prüfen. Sofern sie über

keine Reiseversicherung verfügen, empfehlen wir Ihnen, sich für weitere Informationen an Ihr Reisebüro zu wenden.

### **5. Einreiseformalitäten (Pass, Visa, Impfungen)**

Schweizer Bürger ersehen die Informationen über die für ihre Reise notwendigen Pass- und Visumserfordernisse sowie allfällige gesundheitspolizeiliche Bestimmungen, die sie bei der Einreise in das gewählte Ferienland berücksichtigen müssen, aus unserem Katalog oder der Reisebestätigung. Bürger anderer Staaten geben bitte ihre Nationalität bei der Buchung bekannt, damit die Buchungsstelle sie über die entsprechenden Vorschriften informieren kann. Die Reiseteilnehmer sind für das Einhalten dieser Vorschriften, die Beschaffung und das Mitführen der notwendigen Reisedokumente (Pass, Identitätskarte, Impfzeugnis usw.) selber verantwortlich. Bitte überprüfen Sie die Reiseunterlagen vor Ihrer Abreise auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit. Wird Ihnen die Einreise infolge nicht korrekter oder nicht vorhandener Dokumente verweigert, gehen die Rückreisekosten zu Ihren Lasten (Ziffer 11.).

### **6. Trinkgelder**

Trinkgelder für Reiseleiter sind in unseren Preisen nicht inbegriffen. Das Trinkgeld ist eine freiwillige, persönliche Anerkennung für gute Dienstleistungen. Ausnahmen sind in der Prospektausschreibung signalisiert. Trinkgelder/Sicherheitstaxen sind bei Kreuzfahrten obligatorisch und werden automatisch auf Ihr Bordkonto belastet.

### **7. Flüge**

Alle Flugreisen werden in der Touristenklasse durchgeführt. Aufpreise für andere Klassen gemäss Ausschreibung. Wir und die beigezogenen Fluggesellschaften behalten uns das Recht zu Flugplanänderungen, Einsatz anderer Flugzeugtypen und den Beizug anderer Fluggesellschaften ausdrücklich vor. Die Änderung des Flugzeugtyps oder der Fluggesellschaft stellt keine Programmänderung dar. Sämtliche Flughafen- und Sicherheitstaxen sind in den Pauschalpreisen inbegriffen. Ausnahmen sind im Prospekt vermerkt. Vorbehalten bleiben die Einführung neuer oder die Erhöhung bestehender Abgaben (beispielsweise Treibstoffpreiserhöhung). Bei nicht begleiteten Reisen sind Sie für die allfällige Rückbestätigung des Rückfluges verantwortlich. Die notwendigen Angaben entnehmen Sie bitte den Reiseunterlagen. Versäumte Rückbestätigungen können zum Verlust des Transportanspruches führen, allfällige Mehrkosten gehen zu Ihren Lasten.

### **8. Programm- und Preisänderungen**

8.1. Änderungen vor Vertragsabschluss: Wir behalten uns ausdrücklich das Recht vor, Prospektangaben, Leistungsbeschreibungen und Preise in den Prospekten und auf den Preislisten vor Ihrer Buchung zu ändern. In diesem Fall orientiert Sie Ihre Buchungsstelle vor Vertragsabschluss über diese Änderungen.

8.2. Preisänderungen nach Vertragsabschluss: In Ausnahmefällen ist es möglich, dass der vereinbarte Preis erhöht werden muss. Preiserhöhungen können sich aus folgenden Gründen ergeben:

- a) der nachträglichen Erhöhung der Beförderungskosten (einschliesslich der Treibstoffzuschläge);
- b) neu eingeführten oder erhöhten staatlichen Abgaben oder Gebühren (wie z.B. Flughafentaxen, Landegebühren, Ein- und Ausschiffungsgebühren, Hafentaxen usw.); oder
- c) Wechselkursänderungen.

Erhöhen sich die Kosten aus einem dieser Gründe gegenüber dem Stand am Tag des Vertragsschlusses, so wird diese Erhöhung an Sie weitergegeben. Der Reisepreis erhöht sich entsprechend um denjenigen Betrag, um den sich die Kosten pro Person bzw. pro Sitzplatz gegenüber dem Stand am Tag des Vertragsschlusses erhöhen. Preiserhöhungen werden bis spätestens 22 Tage vor Reisebeginn vorgenommen und mitgeteilt. Sofern die Preiserhöhung mehr als 10 Prozent beträgt, stehen Ihnen die unter Ziffer 8.4. genannten Rechte zu.

8.3. Programmänderungen, Änderungen im Transportbereich nach Ihrer Buchung und vor Reisebeginn: Wir behalten uns auch in Ihrem Interesse das Recht vor, das Reiseprogramm oder einzelne vereinbarte Leistungen (wie z.B. Unterkunft, Transportart, Transportmittel, Fluggesellschaften, Flugzeiten usw.) zu ändern, wenn höhere Gewalt oder ein Ereignis, das trotz aller gebotener Sorgfalt nicht vorherseh- oder abwendbar ist, es erfordern. Wir sind bemüht, Ihnen gleichwertige Ersatzleistungen anzubieten. Kann bei Schiffsreisen die im Programm vorgesehene Route infolge Hoch- oder Niederwasserständen, Schleusendefekt oder Fahrverbot nicht befahren werden, sind wir um ein Alternativprogramm besorgt, wobei Unterkunft und Verpflegung in der Regel an Bord des Schiffes oder im Hotel erfolgen. Diesbezügliche Entscheide können kurzfristig vom Kapitän getroffen werden und dienen Ihrer Sicherheit. Wir orientieren Sie so rasch als möglich über Änderungen und deren Auswirkungen auf den Preis.

#### 8.4. Ihre Rechte:

Wenn nach Vertragsabschluss der Reisepreis erhöht, Programmänderungen oder Änderungen im Transportbereich vorgenommen werden: Führt die Programmänderung oder die Änderung einzelner vereinbarter Leistungen zu einer erheblichen Änderung eines wesentlichen Vertragspunktes oder beträgt die Preiserhöhung mehr als 10 %, so haben sie folgende Rechte:

- a) Sie können die Vertragsänderung annehmen;
- b) Sie können innert 5 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung vom Vertrag zurücktreten. Zu diesem Zeitpunkt bereits bezahlte Reisekosten werden unverzüglich rückerstattet;
- c) oder Sie können uns innert 5 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung schriftlich informieren, dass Sie an einer von uns vorgeschlagenen gleichwertigen Ersatzreise teilnehmen wollen. Lassen Sie uns keine Mitteilung nach Buchstabe b) oder c) zukommen, so stimmen Sie der Preis-, Programm- oder Leistungsänderung zu. Die 5-Tage-Frist ist eingehalten, wenn Sie Ihre Mitteilung am 5. Tag der Schweizerischen Post übergeben.

### 9. Reiseabsage durch den Reiseveranstalter

#### 9.1. Gruppengrösse:

Für unsere Gruppenreisen gilt eine Mindestteilnehmerzahl. Wir behalten uns das Recht vor, bei Nichterreichen dieser festgelegten Teilnehmerzahl die Reise spätestens 22 Tage (bei Reisen über 7 Tage) resp. 15 Tage (bei Reisen bis 7 Tage) vor Reisebeginn zu annullieren.

9.2. Zwingende Gründe: Sollten zwingende Gründe wie höhere Gewalt, Naturkatastrophen, Unruhen, Streiks, staatliche Massnahmen, Epidemien usw. die sichere Durchführung der Reise erheblich erschweren oder verhindern, orientieren wir Sie über die Reiseabsage so rasch als möglich.

9.3. Ersatzreise: In beiden Fällen sind wir bemüht, Ihnen eine gleichwertige Ersatzreise anzubieten. Eine Teilnahme an einer vorgeschlagenen Ersatzreise ist nicht obligatorisch und erfolgt auf freiwilliger Basis. Nehmen Sie an der Ersatzreise nicht teil, wird ihnen der bezahlte Reisepreis zurückerstattet. Weitergehende Forderungen sind ausgeschlossen.

### **10. Programmänderungen, Ausfall von Leistungen**

Während der Reise steht dem Reisenden ein Kündigungsrecht nur zu, wenn ein erheblicher Teil der vereinbarten Leistungen nicht erbracht wird und wenn entweder keine angemessene Ersatzleistung innerhalb einer von Ihnen gesetzten angemessenen Frist geboten werden kann oder Sie aus wichtigen Gründen die Ersatzleistung ablehnen.

### **11. Reiseabbruch durch den Reisenden**

Wenn Sie die Reise abbrechen, kann Ihnen der Reisepreis nicht zurückerstattet werden; allfällige Mehrkosten (z.B. Rücktransport) gehen zu Ihren Lasten. Müssen Sie die Reise aus zwingenden Gründen (Krankheit, Unfall usw.) abbrechen, so hilft Ihnen unser Reiseleiter bei der Organisation Ihrer Rückreise. Nur bei Reiseabbruch aus zwingenden Gründen vergüten wir Ihnen diejenigen Leistungen, die uns nicht belastet werden (unter Abzug einer angemessenen Bearbeitungsgebühr).

### **12. Wenn Sie etwas zu beanstanden haben**

12.1. Beanstandungen: Entspricht die Reise nicht der vertraglichen Vereinbarung oder erleiden Sie einen Schaden, so sind Sie verpflichtet, bei unserem Reiseleiter oder der örtlichen Vertretung unverzüglich diesen Mangel oder Schaden zu beanstanden.

12.2. Abhilfe: Der Reiseleiter vor Ort wird bemüht sein, innert einer der Reise angemessenen Frist Abhilfe zu leisten. Wird keine Abhilfe geleistet, ist eine solche nicht möglich oder nicht genügend, so lassen Sie sich die gerügten Mängel oder den Schaden und die nicht erfolgte Abhilfe vom Reiseleiter schriftlich bestätigen. Dieser ist jedoch nicht berechtigt, irgendwelche Schadenersatzforderungen und dergleichen anzuerkennen. Bei Unterlassung der Beanstandung können wir nach Reiseende nicht mehr darauf eingehen und jegliche Rechte uns gegenüber gehen verloren.

### **13. Haftung des Reiseveranstalters**

13.1. Allgemeines: Wir vergüten Ihnen den objektiven Wert vereinbarter, aber nicht erbrachter Leistungen oder den Minderwert schlecht erbrachter Leistungen oder einen erlittenen Schaden, soweit es dem Reiseleiter nicht möglich war, an Ort und Stelle eine gleichwertige Ersatzleistung zu erbringen oder den Schaden zu beheben. Vorbehalten bleiben die Einschränkungen gemäss den nachfolgenden Ziffern.

13.2. Haftungsbeschränkungen und Haftungsausschlüsse:

13.2.1. Internationale Abkommen:

Enthalten internationale Abkommen Beschränkungen oder Ausschlüsse der Haftung bei Schäden aus Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung des Vertrages, so haften wir nur im Rahmen dieser Abkommen. Solche Abkommen mit Haftungsbeschränkungen oder Haftungsausschlüssen bestehen insbesondere im Transportwesen wie Luftverkehr, Fluss-Schifffahrt bzw. auf hoher See und Eisenbahnverkehr.

13.2.2. Haftungsausschlüsse: Wir haften Ihnen gegenüber nicht, wenn die Nichterfüllung oder die nicht gehörige Erfüllung des Vertrages oder der Schaden auf folgende Ursachen zurückzuführen ist:

- a) auf Versäumnisse Ihrerseits vor oder während der Reise;
- b) auf unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse eines Dritten, der an der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung nicht beteiligt ist;

- c) auf höhere Gewalt oder auf ein Ereignis, welches wir oder der Leistungsträger trotz gebotener Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnten.

13.2.4. Übrige Schäden (Sach- und Vermögensschäden usw.): Bei übrigen Schäden, die aus der Nichterfüllung oder der nicht gehörigen Erfüllung des Vertrages entstehen, ist unsere Haftung auf maximal den zweifachen Reisepreis beschränkt, ausser Sie weisen nach, dass die Schäden absichtlich oder grobfahrlässig zugefügt wurden. Vorbehalten bleiben tiefere Haftungslimiten oder Haftungsausschlüsse in internationalen Abkommen (Ziffer 13.2.1.). Beschädigung oder Verlust von aufgegebenem oder mitgeführtem Reisegepäck sind noch vor Ort unverzüglich und mit genauen Angaben dem betreffenden Transportunternehmen und der örtlichen Vertretung anzumelden (in der Regel mittels Formular). Nähere Bestimmungen enthalten die AGB der betreffenden Transportunternehmen.

13.2.5. Wertgegenstände, Bargeld, Schmuck, Kreditkarten usw.: Wir machen Sie ausdrücklich darauf aufmerksam, dass Sie für die sichere Aufbewahrung von Wertgegenständen, Bargeld, Schmuck, Kreditkarten, Foto- und Videoausrüstungen usw. selber verantwortlich sind. In den Hotels sind diese Gegenstände im Safe aufzubewahren. Sie dürfen diese Gegenstände in keinem Fall im unbewachten Car usw. oder sonst wo unbeaufsichtigt liegen lassen. Bei Diebstahl, Verlust, Beschädigung oder Missbrauch von abhanden gekommenen Scheck- und Kreditkarten usw. haften wir nicht.

13.2.6. Car-, Zug-, Flug- und Schifffahrpläne usw.: Auch bei einer sorgfältigen Reiseorganisation können wir die Einhaltung dieser Fahrpläne nicht garantieren. Gerade infolge grossen Verkehrsaufkommens, Staus, Unfällen, Überlastung des Flugraumes, Umleitungen, verzögerter Grenzabfertigungen usw. können Verspätungen auftreten. Wir raten Ihnen dringend, bei Ihrer Reiseplanung mögliche Verspätungen zu berücksichtigen.

13.3. Veranstaltungen während der Reise: Ausserhalb des vereinbarten Reiseprogramms können u.U. während der Reise örtliche Veranstaltungen oder Ausflüge gebucht werden. Es ist nicht ausgeschlossen, dass solche Veranstaltungen und Ausflüge mit Risiken verbunden sind. Diese Veranstaltungen und Ausflüge werden nicht von uns angeboten (ausgenommen die von uns angebotenen und entsprechend publizierten fakultativen Ausflüge). Es liegt in Ihrer eigenen Verantwortung, ob Sie daran teilnehmen wollen. Der Reiseveranstalter haftet weder für die korrekte Vertragserfüllung noch bei Schädigungen.

13.4. Ausservertragliche Haftung: Die ausservertragliche Haftung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzesbestimmungen. Bei Nicht-Personenschäden) ist die Haftung ausgeschlossen, sofern wir den Schaden nicht absichtlich oder grobfahrlässig zugefügt haben.

#### **14. Sicherstellung der Kundengelder und Rückreisekosten**

Der Reiseveranstalter ist Mitglied im Garantiefonds der Travel Professional Association..

#### **15. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages**

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages führt nicht zur Unwirksamkeit des gesamten Vertrages. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine wirksame Bestimmung, die dem rechtlichen und wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt.

#### **16. Ombudsman**

Vor einer eventuellen Auseinandersetzung zwischen Ihnen und dem Reiseveranstalter sollten Sie an den unabhängigen Ombudsman der Reisebranche gelangen. Der Ombudsman strebt

bei jeder Art von Problemen zwischen Ihnen und dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro, bei dem Sie die Reise gebucht haben, eine faire und ausgewogene Einigung an.

Adresse: Ombudsmann der Schweizer Reisebranche, Etzelstrasse 42 / Postfach, 8038 Zürich.  
Tel. 044 485 45 35, Fax 044 485 45 30, [info@ombudsman-touristik.ch](mailto:info@ombudsman-touristik.ch), [www.ombudsman-touristik.ch](http://www.ombudsman-touristik.ch).

### **17. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

17.1. Auf die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und dem Reiseveranstalter ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar.

17.2. Soweit gesetzlich zulässig, wird für Klagen gegen den Reiseveranstalter die ausschliessliche Zuständigkeit der für Liestal zuständigen Gerichte vereinbart. Klagen des Reiseveranstalters können sowohl in Liestal als auch am Sitz oder Wohnsitz des Reisenden eingereicht werden.